

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0015/09	Datum 11.02.2009
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.02.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.03.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	19.03.2009	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	25.03.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	30.04.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02,FB 32,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

1. Änderung der Parkgebührenordnung

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt unter Aufhebung des Beschlusses vom 27.09.2007 (Beschluss-Nr. 1619-Z004(IV)07) die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Parkgebührenordnung.“

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2009		X		

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil		Einnahmen		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		(i.d.R. = Kreditbedarf)		(Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)			
	keine							
Euro	Euro		Euro		Euro			

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin für die Beschlusskontrolle	31. 05. 2009
-----------------------------------	--------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Manfred Weinert	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
----------------------------	-----------------------------------	--

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------------	--

Begründung:

Die 1. Änderung der Parkgebührenordnung wurde vom Stadtrat bereits in seiner Sitzung vom 27.09.2007 (DS 0261/07) beschlossen. Da die darin festgesetzten Gebühren den Höchstgebühren des § 1 Abs. 1 Satz 2 der ParkG VO des Landes Sachsen-Anhalts widersprachen, konnte die beschlossene Änderung nicht veröffentlicht werden und somit keine Wirksamkeit erlangen.

Die Änderung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Magdeburg ist erforderlich, um flexibel und unter Berücksichtigung der besonderen lokalen Verhältnisse auf den Parkdruck reagieren zu können. Die Umsetzung der bereits gefassten Beschlüsse zu der DS0261/07 „1. Änderung der Parkgebührenordnung gemäß Haushaltskonsolidierungs-Nr. 120“ (15 Min. = 0,20 Euro und erweitertes Stadtzentrum = 3,00 Euro) und der DS0500/07 „Zuordnung der neuen Parkgebiete in die Tarifzone Blau oder Rot“ ist damit gegeben. Dieses Ziel ist nur mit der Umsetzung folgender Maßnahmen realisierbar:

1. Tarifgebiet „Blau/Stadtzentrum“**Änderung der Parkgebühren und Höchstparkdauer auf 12 h.**

<i>Gebührenpflicht - Alt</i>		<i>Gebührenpflicht - Neu</i>	
Mo.-Fr.	08:00 – 18:00 Uhr	Mo.-Fr.	08:00 – 20:00 Uhr
Sa.	08:00 – 16:00 Uhr	Sa.	08:00 – 18:00 Uhr
<i>Gebühren- Alt</i>		<i>Gebühren-Neu</i>	
		15 Minuten	0,20 Euro
30 Minuten	0,50 Euro	30 Minuten	0,50 Euro
1 Stunde	1,00 Euro	1 Stunde	1,00 Euro
1,5 Stunden	1,50 Euro	1,5 Stunden	1,50 Euro
2 Stunden	2,00 Euro	2 Stunden	2,00 Euro
		...	
		12 Stunden	12,00 Euro
Höchstparkzeit: 2 h		Höchstparkdauer: 12 h	

2. Tarifgebiet „Rot/Erweitertes Stadtzentrum“**Erhöhung der Parkgebühren auf 3,00 Euro für 5 h bis 12 h Parkzeit.**

<i>Gebührenpflicht - Alt</i>		<i>Gebührenpflicht - Neu</i>	
Mo.-Fr.	08:00 – 18:00 Uhr	Mo.-Fr.	08:00 – 20:00 Uhr
Sa.	08:00 – 16:00 Uhr	Sa.	08:00 – 18:00 Uhr
<i>Gebühren- Alt</i>		<i>Gebühren-Neu</i>	
1 Stunde	0,50 Euro	1 Stunde	0,50 Euro
2 Stunden	1,00 Euro	2 Stunden	1,50 Euro
3-12 Stunden	1,50 Euro	3 Stunden	2,00 Euro
		4 Stunden	2,50 Euro
		5-12 Stunden	3,00 Euro

3. Einführung des Handyparkens

Steht für die Stadt Magdeburg eine wirtschaftliche und kostengünstige Variante des Handy- bzw. SMS-Parkens zur Verfügung, kann dies als Serviceleistung der Stadt an allen oder ausgewählten Parkscheinautomaten eingeführt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – 1. Änderung der Parkgebührenordnung

Anlage 2 – Synopse zur Parkgebührenordnung